

Konzeption der integrierten Kindertagesbetreuung
„Wilde Kienäppel“



IKTB „Wilde Kienäppel“

Potsdamer Allee 11

14552 Michendorf

033205 268644

iktb-wildenbruch@michendorf.de

Stand: April 2022

1. Vorstellung
 - 1.1. Träger und Trägerleitbild
 - 1.2. Die IKTB stellt sich vor
 - Standort und Lage
 - Räumlichkeiten/ Außengelände
 - Öffnungszeiten
 - Organisationsstruktur
 - Team

2. Grundlagen unserer Arbeit
 - 2.1. Bildungsauftrag und rechtliche Grundlagen
 - 2.2. Unser Bild vom (Schul-)Kind
 - 2.3. Leitgedanken unserer pädagogischen Arbeit
 - 2.4. Beteiligung von Schulkindern
 - 2.5. Kinderrechte und Demokratie
 - 2.6. Rolle und Aufgaben unserer Pädagogen

3. Unser pädagogischer Alltag
 - 3.1. Tagesablauf in der IKTB
 - 3.2. Was brauchen „Wilde Kienäppel“ am Nachmittag?
 - 3.3. Stellenwert des Spiels
 - 3.4. Bildungsbereiche und ihre Umsetzung in der IKTB
 - 3.5. Sozialpädagogische Arbeitsweisen
 - 3.6. Beobachtung und Dokumentation

4. Kinderschutz
 - 4.1. Kinderschutzkonzept
 - 4.2. Sexualpädagogisches Konzept
 - 4.3. Aufsichtspflicht

5. Kooperationen
 - 5.1. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 5.2. Zusammenarbeit mit der Grundschule
 - 5.3. Gemeinsamer Orientierungs- und Bildungsrahmen
 - 5.4. Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit
 - 5.5. Zusammenarbeit mit der Kita
 - 5.6. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern am Nachmittag

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherheit

1. Vorstellung

1.1. Träger und Trägerleitbild

Der Träger der IKTB „Wilde Kienäppel“ ist die Gemeinde Michendorf, bestehend aus den Ortsteilen Michendorf, Wilhelmshorst, Langerwisch, Wildenbruch, Fresdorf und Stücken, im Landkreis Potsdam-Mittelmark, mit derzeit 13.659 (Stand 01.12.2021) Einwohnern. Insgesamt befinden sich neben der IKTB sieben Kindertagesstätten, zwei Horte sowie zwei Grundschulen und eine Oberschule mit angeschlossener Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf.

Leitbild des Trägers

Das ausführliche Trägerleitbild können Sie auf der Internetseite der Gemeinde Michendorf unter: http://www.michendorf.de/images/stories/kitas/leitbild_gesamt.pdf einsehen.

Wie beschrieben, gehen wir mit den Eltern, als wichtigste Ansprechpartner, eine gleichberechtigte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein und arbeiten auf Augenhöhe miteinander.

Den Kindern werden, ausgehend von ihren Bedürfnissen in ihrem Lebensumfeld, Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten angeboten, dabei werden die Eigenverantwortlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder gestärkt.

Ein besonderes Augenmerk in der Arbeit der Kindertagesbetreuung liegt darauf, den Kindern altersgerecht Verantwortung zu übertragen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich selbstbestimmt und selbstbewusst zu entwickeln.

1.2. Die IKTB „Wilde Kienäppel“ stellt sich vor:

Historie:

Im Jahr 1992 startete der reine Schulhortbetrieb für die GrundschülerInnen in der Potsdamer Straße im Ortsteil Wildenbruch mit weniger als hundert Kindern für die SchülerInnen der Grundschule „am Kiefernwald“.

Der Hort übernahm nach dem Schulschluss die Betreuung der GrundschülerInnen und gestaltete mit ihnen den Nachmittag.

Im Schuljahr 2007/2008 wurde die Grundschule „Am Kiefernwald“ zur verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) umstrukturiert und somit auch der Hort in Kooperation mit der Schule als eine Integrierte Kindertagesbetreuung (IKTB) mit 200 Plätzen

zusammengeschlossen. Im Gegensatz zur reinen Nachmittagsbetreuung werden die Kinder nun bereits in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule im Schulalltag begleitet.

Lage und soziales Umfeld

Die IKTB „Wilde Kienäppel“ liegt auf einem Campusgelände im Ortsteil Wildenbruch, der Gemeinde Michendorf. Umgeben von Einfamilienhäusern, befinden sich in unmittelbarer Nähe der Wald und der Seddiner See als oft genutzte Ausflugsziele.

Bushaltestellen und Parkmöglichkeiten sind direkt vor dem Campusgelände zu finden.

Gebäude, Räume und Außengelände

Das Gebäude befindet sich auf dem Campusgelände zusammen mit dem Grundschulgebäude der Grundschule „Am Kiefernwald“ und der KiTa „Wildenbrucher Waldzwerge“. Neben den Themenräumen der IKTB- Bauraum, Ruheraum und Kreativraum - werden bei Bedarf auch die Räume in der Grundschule für unsere pädagogische Arbeit genutzt.

Zum Campus gehört ein großzügiges Außengelände mit vielen Bäumen, einem Gemeinschaftsgarten, Spielflächen, Spielplatz mit Sandmeer, Bolzplatz, Sporthalle und Sportplatz.

Aufnahmekapazitäten

Die IKTB „Wilde Kienäppel“ hat aktuell eine Betriebserlaubnis für bis zu 200 Kinder.

Organisationsstruktur

Die Kooperation mit der Grundschule „Am Kiefernwald“ ist unter anderem Grundlage unserer Alltagsstruktur.

Die IKTB startet ab 6.00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler mit der Frühbetreuung und die diensthabenden Pädagogen/Pädagoginnen begleiten sie bis zum Schulbeginn um 7.50 Uhr.

Wir arbeiten im Bezugsbetreuersystem. Jede Klasse von Jahrgangsstufe eins bis vier hat zugeordnete Pädagogen/Pädagoginnen, die eng mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin, aber auch mit den Eltern im Kontakt und Austausch stehen.

Die SchülerInnen werden bereits im Schulalltag in der „Individuellen Lernzeit“ (ILZ) durch den Bezugspädagogen-/pädagogin unter anderem durch sozialpädagogische Angebote und Projekte begleitet und unterstützt.

Nach Schulschluss, um 13.50 Uhr, übernimmt der Bezugspädagoge-/pädagogin die SchülerInnen von Klasse eins bis vier und entlässt sie in den Nachmittagsbereich. Freitags ist bereits nach dem zweiten Block für Klasse eins und zwei Schulschluss und die Pädagogen/Pädagoginnen übernehmen entsprechend früher die Betreuung.

SchülerInnen, die direkt nach dem Schulschluss mit dem Bus fahren oder allein gehen können, melden sich direkt bei ihrem Bezugspädagogen-/pädagogin ab, alle anderen SchülerInnen werden in den Nachmittagsbereich entlassen und dürfen auf dem Gelände oder in der IKTB ihre freie Zeit verbringen.

Ab 14.15 Uhr beginnt das Vesper, danach starten individuelle und auch feste Angebote, die sowohl von unseren Pädagogen/Pädagoginnen als auch von externen Honorarkräften geleitet werden und von den SchülerInnen besucht werden können.

Bei der Angebotsplanung nehmen wir Rücksicht auf die Entwicklungsthemen und Interessen unserer SchülerInnen, somit fördern wir ihre einzelnen Kompetenzen.

SchülerInnen, die abgeholt werden, melden sich persönlich bei dem zuständigen Abmeldedienst ab.

Öffnungszeiten

Die IKTB hat von 6.00-17.00 Uhr geöffnet.

In den Schulferien richten sich die Öffnungszeiten nach den Betreuungsbedarfen, die uns in den Ferienanmeldungen mitgeteilt werden.

Ausnahmen sind Brückentage sowie sieben Weiterbildungstage, die vom Träger auf der Gemeindeebene bekannt gegeben werden.

Team

Aktuell arbeiten in der IKTB elf Pädagogen/Pädagoginnen und ein Auszubildender. Unser Team stellt sich auf unserer Homepage ausführlich vor.

2. Grundlagen unserer Arbeit

2.1. Bildungsauftrag und rechtliche Grundlagen:

Rechtsgrundlage:

Innerhalb der integrativen Kindertagesbetreuung wird auf der **rechtlichen Grundlage des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG,)** gearbeitet.

Als inhaltliche Grundlage aller Konzeptionen für Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg dienen die „Grundsätze elementarer Bildung“. Dort enthalten sind unter anderem die „Bausteine für die Konzeption der Horte“ als Empfehlung und Orientierung zur pädagogischen Arbeit am Nachmittag.

Die integrative Kindertagesbetreuung ist im Land Brandenburg den Richtlinien für Horte unterstellt. Die „Qualitätsstandards für Integrierte Kindertagesbetreuung“ des Landkreises Potsdam-Mittelmark sind als Richtlinien für den Standort Wildenbruch ebenfalls zu berücksichtigen.

Institutionell ist der Hort/die IKTB eine Bildungseinrichtung neben der Schule.

Beide Institutionen sind sowohl durch die gleiche Zielgruppe als auch durch ihre Verpflichtung zur Zusammenarbeit miteinander verbunden:

„Schule ist als Ort formaler Bildung u.a. gekennzeichnet durch Lehrpläne, verbindliche Lernziele und formale Abschlussqualifikationen.

Horte und IKTBs hingegen sind Organisationen non-formaler Bildung. Ihre Handlungsgrundlagen, in Brandenburg die „Grundsätze elementarer Bildung sind Orientierungen, die pädagogischen Ziele sind individuell und kindbezogen zu entwickeln.“¹⁾ Das heißt, unser Auftrag ist es, den Kindern nach einem langen Schultag Alternativen anzubieten, die einen Ausgleich zum formellen Schulalltag zulassen.

Bildungsauftrag:

IKTBs im Land Brandenburg haben eine familienergänzende und sozialpädagogische Funktion zur Grundlage, wodurch die Erziehung, Betreuung, Bildung und Versorgung durch entwicklungsadäquate Angebote für Kinder im Grundschulalter gesichert werden soll.

Unserer pädagogischen Arbeit liegen das SGB VIII, das Kita-Gesetz, GoBiKs, die Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten, die UN-Kinderrechtskonventionen, das Bundeskinderschutzgesetz (01.01.2012) sowie die Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg zugrunde. Die IKTB ist eine Einrichtung, die familienbegleitend tätig ist und einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag hat. Bildung findet in der IKTB non-formal statt. Die Kinder können sich hier von ihrem Schulalltag erholen und ihre Freizeit aktiv und selbstbestimmt gestalten. Das

¹ (aus den Hortbausteinen des Landes Brandenburg)

bedeutet, wir gewähren den Kindern das Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit, was ihnen die Verbindung von Freispiel und Angebot inhaltlich, räumlich und zeitlich ermöglicht (s. Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten).

Wir begleiten die Kinder dabei, ihre Eigenständigkeit, ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein weiterzuentwickeln, damit stärken wir ihre Handlungskompetenzen und fördern zugleich ihre Gemeinschaftsfähigkeit.

Die pädagogische Gestaltung der Freizeit ist die wichtigste Aufgabe der Nachmittagsbetreuung. Schulkinder sollen am Nachmittag vielerlei Formen der Entspannung und Bewegung sowie vielfältige Angebote finden, die als Ausgleich zum oft fordernden Schulalltag gewählt werden können.

Lernen ist ein aktiver Prozess.

Die geöffneten Strukturen ermöglichen den Schulkindern Freiräume für Rückzugsmöglichkeiten und unbeobachtetes Spiel.

So werden ihnen Gelegenheiten zur Selbsterfahrung und Selbstbestimmungen gegeben. In diesem Erfahrungsprozess wird das Kind zunehmend selbständiger und unabhängiger.

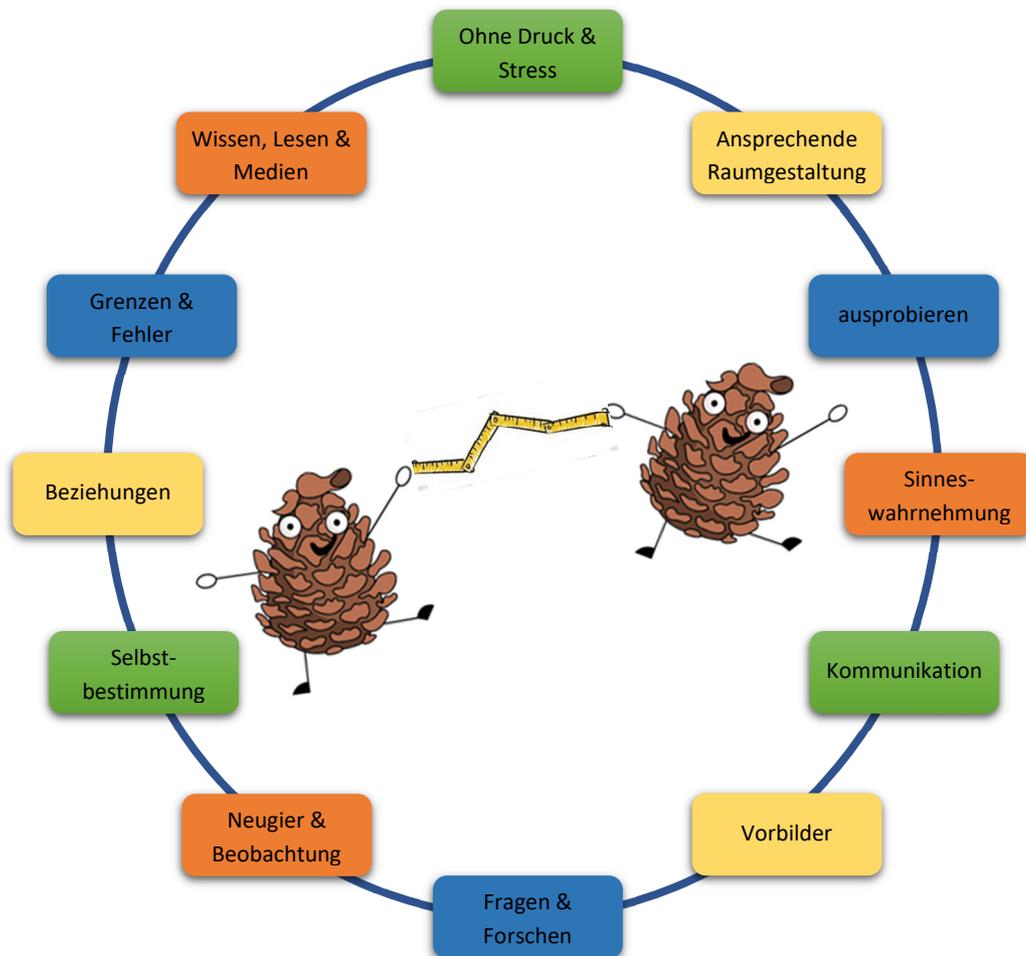
In diesem kindgerechten Umfeld werden die Schulkinder zur Eigeninitiative und intensiver Auseinandersetzung mit der Umwelt angeregt. Selbstbildungsprozesse werden somit in Gang gesetzt.

Eine vielfältige Gestaltung im Alltag, in Balance zwischen Spiel und Angeboten, sichert gelungene Lernprozesse unserer Schulkinder.

2.2. Unser Bild vom (Schul-)Kind

Unser Bild vom Kind ist geprägt durch einen individuellen Blick auf das einzelne Schulkind und dessen individuelle Lebenssituation. Wir begegnen ihm offen und unvoreingenommen, sehen Stärken und Kompetenzen. Dabei finden auch Ängste und Wünsche ihren Raum, ebenso wie bestimmte Entwicklungsaufgaben, die bewältigt werden müssen. Unsere Aufgabe ist es, zu sehen, zu begleiten und zu unterstützen. Unser Ziel ist, die Neugier auf seine Welt und die des anderen zuzulassen.

Wie wachsen Schulkinder?



2.3. Leitgedanke unserer pädagogischen Arbeit

Unsere wichtigsten Ziele sind:

- ➔ Schulkinder sollen ihre Persönlichkeiten frei entfalten und gut für die Gesellschaft vorbereitet werden.
- ➔ Wir möchten sie dabei unterstützen, dass sie Selbstwirksamkeit erfahren.
- ➔ Sie sollen eigenständig sein sowie Selbstvertrauen entwickeln.
- ➔ Wir möchten unsere Schulkinder bestärken, vorurteilsbewusst und weltoffen zu sein sowie ihre Stärken und sozialen Fähigkeiten zu entwickeln.
- ➔ Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung helfen Schulkindern sich einzuschätzen. Es ist uns wichtig, dass sie die Fähigkeit haben, sich selbst wahrzunehmen, mutig zu sein, Fehler machen zu können und eigene Gefühle zu regulieren.
- ➔ Wir möchten, dass Schulkinder ihre sozialen Kompetenzen erweitern und ihre Kommunikationsfähigkeiten ausbauen.
- ➔ Wir möchten, dass sie sich Problemlösefähigkeiten aneignen und in der Lage sind, Konfliktsituationen angemessen zu begegnen.

2.4. Beteiligung von Schulkindern

Partizipation ist ein Auftrag des Gesetzgebers an die Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen.

Partizipation bedeutet, SchülerInnen an Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen, ihnen einen Rahmen oder Raum zu geben, in dem sie Verantwortung für sich und andere übernehmen dürfen, erfahren, Teil des Geschehens zu sein.

Beteiligung in unserer Einrichtung bedeutet vor allem, dass Schulkinder erfahren können, dass es sich lohnt, sich für die eigene Sache einzusetzen, andere als Mitstreiter zu gewinnen, dass es Spaß macht und Erfolg bringt.

Das Leben in der IKTB wird durch die SchülerInnen mitbestimmt und mitgestaltet.

Raumgestaltung, Feriengestaltung, Angebote, Feste und Projekte, sogar Name und Logo sind Ergebnisse unseres gemeinsamen Tuns.

Die SchülerInnen haben die freie Wahl, ob und an welchen Angeboten sie teilnehmen wollen. Es gibt sowohl offene als auch feste AGs, die halbjährlich gewechselt werden.

Außerdem wählen sie in der Spielzeit selbstständig ihre Aktivitäten und Spielpartner aus.

Unsere Schulkinder haben die Möglichkeit, ihre Rechte und Bedürfnisse zu benennen, gehört zu werden und am gemeinsamen Lösungsprozess teilzunehmen. Eine Möglichkeit, sich zu äußern, ist unsere „Sag mir was“ – Box. Diese hängt in Form eines Briefkastens im Eingangsbereich der IKTB. Dort können die SchülerInnen ihre Wünsche, Anregungen und

Beschwerden einwerfen. Diese werden dann im Team bearbeitet und Rückmeldungen/ Ergebnisse über den Schülerrat an die SchülerInnen übermittelt. Ebenso wird im Schülerrat nach Ideen und Lösungen gesucht.

2.5. Kinderrechte und Demokratie

Wir nehmen die Kinderrechte ernst – sie sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.



<https://www.vsbraunauneustadt.at/>

Umsetzung von Kinderrechten in der IKTB

Für unsere Schulkinder ist die Schule und die Nachmittagsbetreuung ein wichtiger Lern- und Lebensort, hier verbringen sie einen Großteil ihrer Zeit, in der sie Freundschaften knüpfen, Erfolgserlebnisse und auch Misserfolge haben, mit denen sie umgehen lernen müssen.

Wir möchten durch Aufklärung und demokratische Alltagstrukturen Schulkindern ermöglichen, ihre Rechte zu kennen und diese auch einzufordern, zum Beispiel im Rahmen der Beteiligung und Mitbestimmung ihres Alltags. Wir bieten ihnen einen Bildungsort, in dem sie Fragen stellen können und Antworten darauf finden. Wir unterstützen unsere Schulkinder darin, zu selbstbewussten und verantwortungsbewussten Personen heranzuwachsen.

Alle Schulkinder sollen sich unabhängig von Geschlecht und Herkunft, Fähigkeiten und Aussehen willkommen fühlen und einen Ort haben, an dem sie sich offen und frei entwickeln können.

Die Pädagogen/Pädagoginnen unserer Einrichtung setzen sich regelmäßig mit dem Thema Kinderrechte auseinander und berücksichtigen diese in ihrem pädagogischen Handeln.

Die Beteiligung von Eltern ist ebenso eine Grundvoraussetzung, damit Eltern und Pädagogen/Pädagoginnen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Bildung ihres Kindes – wir begleiten und unterstützen.

Durch das Recht der Kinder auf Beteiligung – also Partizipation – an Planungen und Entscheidungen erwerben und erfahren sie demokratische Grundlagen.

Im Mittelpunkt steht immer das Schulkind mit seiner Individualität und auch die Gemeinschaft, in der es sich bewegt. Um individuell auf die Schulkinder eingehen zu können, sind alle Pädagogen/Pädagoginnen bemüht, eine Beziehung, bestehend aus Vertrauen und Respekt, zu den Schulkindern entstehen zu lassen.

2.6. Rolle und Aufgaben unserer Pädagogen/ Pädagoginnen

Unsere Pädagogen/Pädagoginnen haben die Aufgabe, SchülerInnen Möglichkeiten zu schaffen, sich altersentsprechend und entwicklungsgerecht selbststimmt handelnd mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

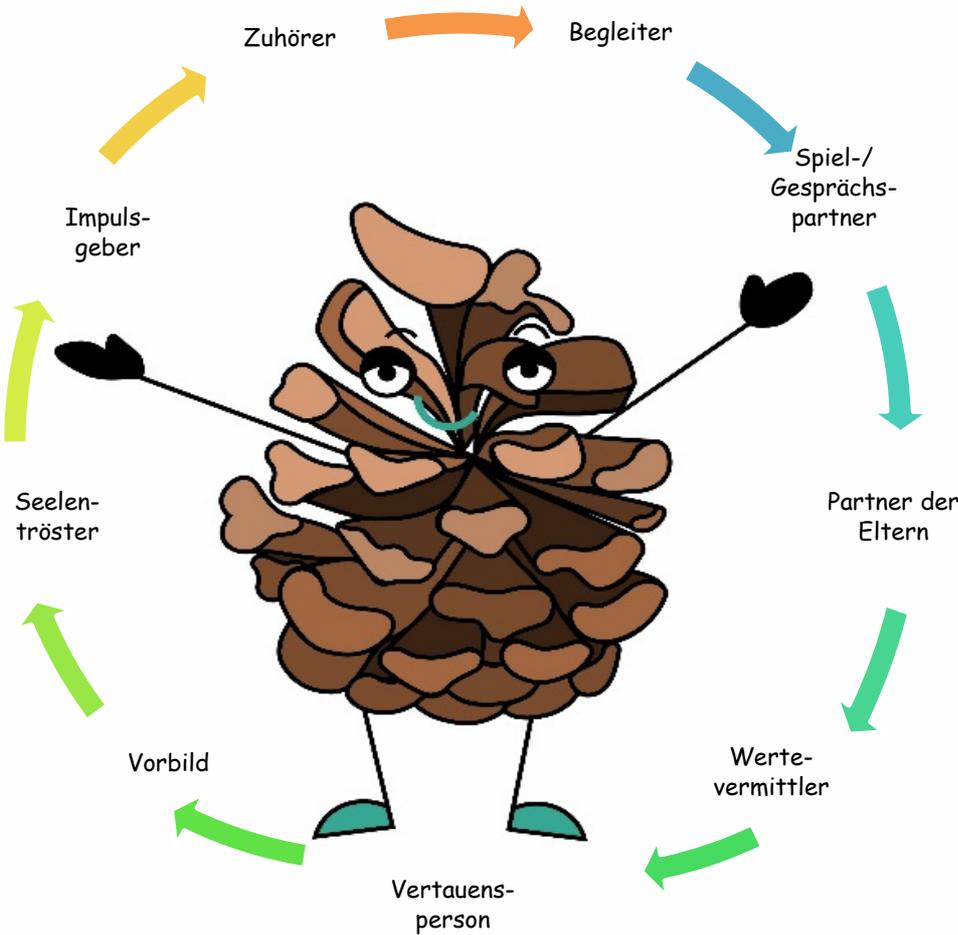
Die SchülerInnen werden durch unsere Pädagogen/Pädagoginnen auf ihrem Lebensweg und in ihren Lernprozessen unterstützt, dabei nehmen diese vielfältigen Rollen ein.

Wir schaffen ein anregungsreiches Umfeld, stellen vielfältige Materialien bereit, wir bieten Wahlmöglichkeiten für Angebote, greifen die Ideen der SchülerInnen auf und setzen uns intensiv mit ihren Bedürfnissen auseinander.

Es uns wichtig, dass unsere SchülerInnen individuell ihre Interessen, auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse ausleben können. Das bedeutet für uns, das Schulkind als gleichwertigen Partner in Lebens- und Bildungsprozessen anzuerkennen, ihm Zeit und Raum für Anspannung und Entspannung zu schaffen und Räume gemeinsam zu gestalten, in denen es sich wohl fühlt, die inspirieren und in denen es seinen Lernthemen folgen kann.

Dabei stehen wir ihm als verlässlicher Ansprechpartner, Begleiter, Zuhörer und Unterstützer zur Seite. Die SchülerInnen haben ein Recht, Entscheidungen zu treffen, die Konsequenzen ihres eigenen Handelns zu erfahren und mit diesen umgehen zu lernen. Wir unterstützen und begleiten die SchülerInnen in dem wir ihnen die verschiedenen Konsequenzen ihres Handelns aufzeigen und ihnen bei ihren Entscheidungen helfen.

Wir Pädagogen/Pädagoginnen verstehen uns als:

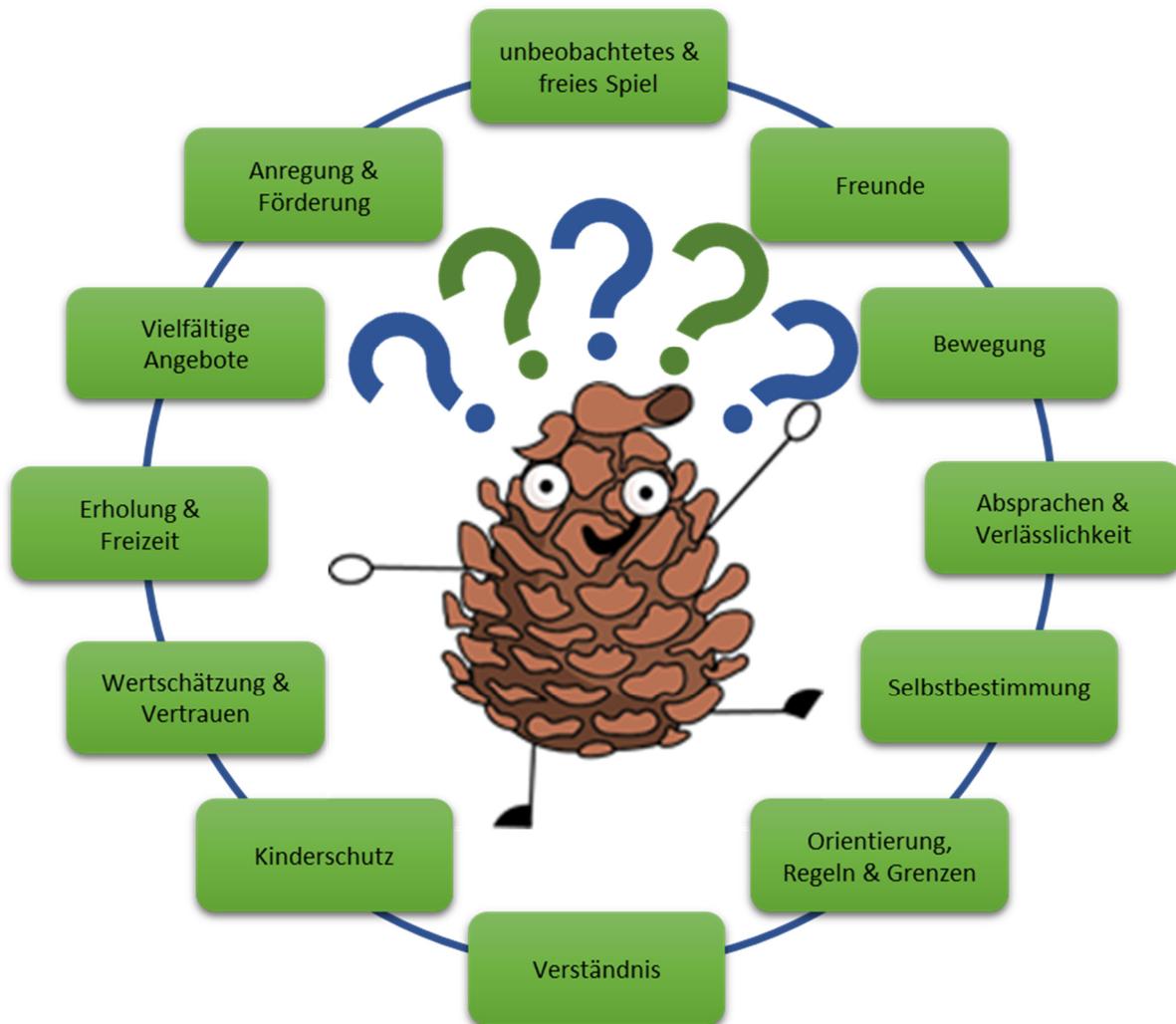


3. Unser pädagogischer Alltag

3.1. Tagesablauf in der IKTB

Uhrzeit	Pädagogen	Kinder
6:00-7:30	Frühbetreuung in der IKTB	Frühbetreuung
7:30-7:50	Aufsicht Campusgelände	
7:50-9:15	Vorbereitung o. Unterrichtsbegleitung Kl. 1/2	1. Block Unterricht
9:15-10:45	Teamsitzungen/Fallbesprechungen, Organisation, Vorbereitung von Angeboten und ILZ	Frühstückspause 2. Block Unterricht
11:20-12:15	Pausenbegleitung	Mittagspause
12:15-13:50	Mitgestaltung u. Begleitung der ILZ	3. Block
13:50	Busaufsicht und Abmeldung	Campusgelände
14:00	Beginn Nachmittagsbetreuung,	Campusgelände, Schule
ab 14:10	Vesper	Speiseraum
14:15-15.30	Verbindliche. u. frei wählbare Nachmittagsangebote	AG und Spiel
15:30	freies Spiel	Campusgelände/ IKTB/ Schule
17:00	Schließung der IKTB	

3.2. Was brauchen „Wilde Kienäppel“ am Nachmittag?



3.3. Stellenwert des Spiels

„Kinder sollten mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun.

Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann.“

(Astrid Lindgren)

Das Spiel nimmt in der kindlichen Entwicklung einen besonderen Platz ein. Die Welt des Kindes ist das Spiel und stellt für Schulkinder die wichtigste Form der Welterfahrung dar, denn dabei lernen sie die Welt spielerisch kennen und erforschen diese.

Im Freispiel erfahren SchülerInnen Freiräume (bspw. die freie Wahl des Spielraums, des Spielpartners) und es entstehen Lernspielgemeinschaften, die oft lange Zeit überdauern. Die SchülerInnen lernen Konflikte oder Unstimmigkeiten zu lösen, Kompromisse einzugehen und ein soziales Miteinander. Ferner bestimmen sie die Zeit im Spiel, die sie brauchen, um über Wiederholung zu lernen, bis sie sicher sind.

Uns ist es wichtig, dass die SchülerInnen den Wechsel zwischen freiem Spiel und der verpflichtenden Teilnahme erfahren, denn auch im späteren Leben wird es immer Zeiten geben, in denen sie auf der einen Seite selbst entscheiden, was und mit wem sie etwas tun, aber auf der anderen Seite sich auch Verbindlichkeiten und Verpflichtungen stellen müssen.

Das Spiel ist pädagogisch äußerst bedeutsam, in der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt entwickeln Schulkinder ihre physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten weiter.

Was lernen die SchülerInnen beim Spielen?

Die Entwicklung der emotionalen und sozialen Kompetenzen vollzieht sich bei Schulkindern fast ausschließlich im Spiel und unterstützt somit das Lernen-ganz egal, ob im „freien“ Spiel, im gelenkten Spiel oder in Projekten.

Im Spiel werden die Neugier und Bewegung, das Ausdrücken von Gefühlen, das logische Denken und das soziale Handeln gefördert.

Schulkinder lernen im Spiel und dialogischen Miteinander. Sie entwickeln ihre Interessen aus gemachten Erfahrungen und Eindrücken heraus.

Spielen ist eine selbstbestimmte Tätigkeit des Schulkindes mit allen Sinnen. Das Spiel gilt als zentrale Bildungstätigkeit der Kindheit, von der alle Bildungsbereiche berührt sind.

Schulkinder verarbeiten im Spiel ihre sich verändernden Lebenssituationen und bewältigen somit die Anforderungen, die das Leben an sie stellt. Sie spielen mit starker emotionaler Beteiligung.

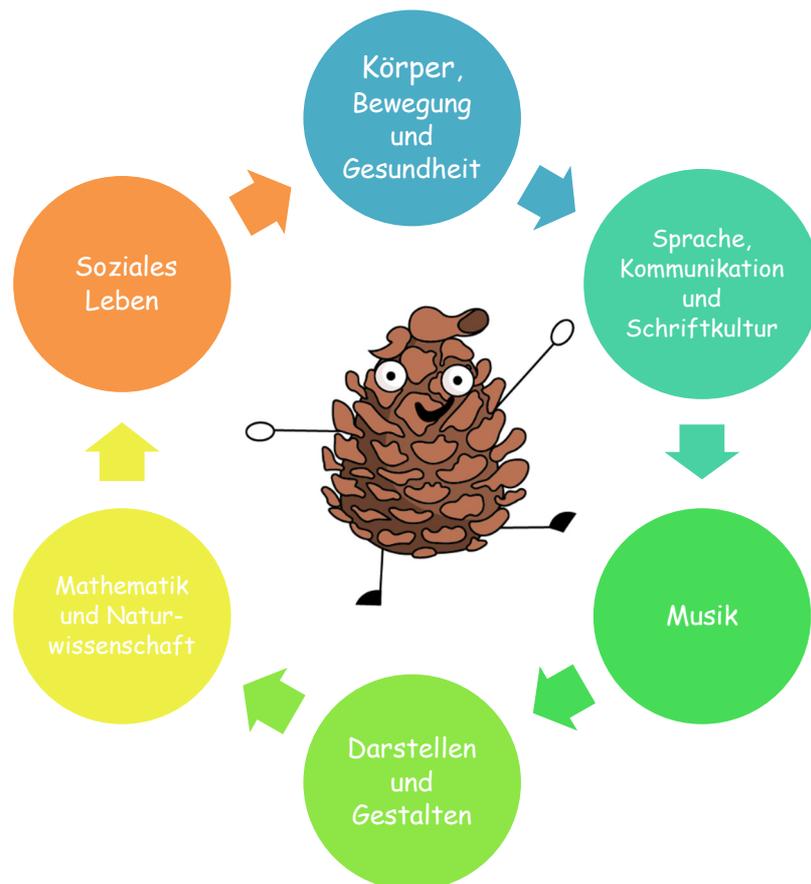
Unsere Schulkinder können eigene und konkrete Erfahrungen machen, Grenzen erfahren und sich Bewegungsfreiräume erschließen, dafür brauchen sie Raum und Zeit zum Spielen.

Das Spiel als Sprache des Kindes gibt viele Hinweise auf die Themen, Gefühlszustände und das Selbstwirksamkeitserleben eines Schulkindes.

3.4. Bildungsbereiche und ihre Umsetzung

Umsetzung der Bildungsbereiche in unserer Einrichtung

Die Grundsätze elementarer Bildung bilden in Brandenburg die Grundlage und den Rahmen der pädagogischen Arbeit und werden durch sechs Bildungsbereiche definiert. Sie geben Leitlinien zu Beobachtungen und Dokumentationen, Sprachentwicklung und Evaluation.



Die Schulkinder entscheiden mit ihren Interessen über die Angebote und Raumgestaltung. Durch ihre aktive Mitwirkung entstehen immer neue Impulse und positive Veränderungen.

Alle sechs Bildungsbereiche greifen ineinander, die drei Kompetenzen, Ich-Kompetenz, Sachkompetenz und Sozialkompetenz, werden in allen Bereichen übergreifend gefördert.

Körper, Bewegung und Gesundheit

Dieser Bildungsbereich bietet große Chancen, Schulkinder an ein gesundheitsbewusstes Verhalten heranzuführen.

Unsere Schulkinder sollen sich frei in einer vielfältigen Umgebung mit dafür vorgesehenen Materialien bewegen, um ihren eigenen Körper wahrzunehmen und kennenzulernen.

Die ganzheitliche Gesundheitsbildung erfahren sie, indem wir ihnen verschiedene Regeln vermitteln, wie zum Beispiel die Körperhygiene oder auch das Tragen von witterungsgerechter Kleidung.

Ein weiterer Punkt des Bereichs ist präventive Maßnahmen aufzuzeigen, wie das Einschätzen von Gefahren, um Unfälle zu verhindern oder im Notfall auch Erste-Hilfe leisten zu können.

Wir möchten den Schulkindern in unserer Einrichtung den Spaß an gesunder Ernährung vermitteln. Im Rahmen der ILZ, AGs und des Ferienprogramms werden verschiedene Mahlzeiten gemeinsam zubereitet und Lieblingsrezepte ausprobiert.

Die Pädagogen/Pädagoginnen schaffen Raum für Bewegung, der angeleitet, aber auch in Teilen frei bestimmbar ist. Wir nutzen dafür die Turnhalle und den Schulhof. Weitere Aufenthaltsorte sind der angrenzende Wald und der nahegelegene Seddiner See, um auch in der Natur gemeinsame Erfahrungen zu sammeln.

Wir sind bei fast jedem Wetter draußen, um viel freies Spiel an der frischen Luft zu ermöglichen und einen Ausgleich zum vorherigen Unterricht im Innenraum anzubieten.

Wir ermöglichen den Schulkindern, sich zurückzuziehen, an Entspannungsangeboten teilzunehmen (wie Hörspiele und Geschichten, Traumreisen etc.) und einen ruhigen Ausgleich zu finden, um ihre Eigenwahrnehmung zu stärken.

In verschiedenen angeleiteten Angeboten können die Schulkinder ihre Fähigkeiten erproben, lernen Regeln des gemeinsamen Spiels kennen und sammeln Grenzerfahrungen.

Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Im sprachlichen Miteinander lernen SchülerInnen, ihre eigenen Wünsche zu äußern, ihre Interessen zu teilen, Kritik auszusprechen, zu verhandeln, zuzuhören und nachzufragen, sich eine Meinung zu bilden und zu beteiligen.

Wir möchten den Alltag aktiv mit den Schulkindern gestalten. Sie sollen an ihrem gesellschaftlichen Leben aktiv teilhaben und dazu gehört für uns die Information und der Austausch über alles, was sie bewegt.

Es gibt regelmäßige Informationen über die Pinnwand/Flyer oder durch die pädagogischen Fachkräfte.

Wir fördern eine positive Kommunikationskultur und leben diese als Erwachsene vor. Ein unangemessener Sprachgebrauch und eine unangemessene, grenzverletzende

Kommunikation wird mit den Schulkindern besprochen und reflektiert. Alltagssituationen, auch Konfliktsituationen werden sprachlich begleitet und unterstützt.

Wir wollen die sprachliche Ausdrucksfähigkeit steigern durch ein Bewusstsein für Sprache, z.B. im Spiel, bei lustigen Gesprächsanlässen, beim Vorlesen. Die Kinder haben in einer Bibliothek Zugang zu Büchern, Hörspielen und Gesellschaftsspielen.

Wir schaffen Freiraum für fantasievolles Spiel, in das auch immer Materialien zur Kommunikation eingesetzt werden und die Schul Kinder sich ausprobieren können.

Musik

hören – singen – spielen – tanzen

Wir erleben häufig, dass spontane Musikangebote bei den Schulkindern zu großer Begeisterung führen. Wir nutzen Musik, um Stimmungen zu beeinflussen, auf Traumreisen zu gehen, aber auch um Spaß zu haben, zu singen und zu tanzen. Musik dient uns auch als Gesprächsanlass, um uns über die Musikinteressen der Schul Kinder auszutauschen, Textinhalte zu besprechen und zu reflektieren. Die Schul Kinder haben in jedem Raum die Möglichkeit, Musik abzuspielen. Situativ setzen wir Musikinstrumente ein, die den Alltag bereichern und gerne angenommen werden.

Es gibt einige externe Angebote wie ein Angebot einer Musikschule, Gitarrenunterricht und Hip-Hop, bei denen die Schul Kinder sich musikalisch weiterentwickeln können.

Darstellen und Gestalten

Darstellen und Gestalten entspricht einem Grundbedürfnis des Menschen, sich selbst auszudrücken. Bildnerisches Gestalten unterstützt die Reizverarbeitung und Wahrnehmung von Gefühlen. Uns ist es wichtig, Schulkindern die Möglichkeit zu geben sich auszuleben, ganz unabhängig auszudrücken. Sie können entdecken, was in ihnen steckt und wenn gewollt, auch vor anderen darstellen.

Die Schul Kinder bekommen im Rahmen der Theater-AG direkt die Möglichkeit, sich mit improvisiertem Theater auseinanderzusetzen und sich auszuprobieren. Zudem können sie sich im Freispiel verkleiden und verschiedene Rollen einnehmen.

In angeleiteten Arbeitsgemeinschaften, wie Töpfern, Pinsel & Stift, Kreatives Gestalten können die Schul Kinder ihre vorhandenen Fähigkeiten stärken und neue erwerben.

Verschiedene Materialien und Kreativangebote, wie z.B. Weben, Modellieren, Maltechniken, nachhaltiges Verwenden von Materialien und textiles Werken, lassen den SchülerInnen Raum, ihre Kompetenzen zu stärken und sich auszuprobieren.

Mathematik und Naturwissenschaft

In diesem Bildungsbereich geht es darum, die Neugier und das Praktische miteinander zu verbinden. Praktische Mathematik z.B. wird im Alltag durch Projekte und Alltagshandlungen integriert, Zählen, Rechnen, Abmessen.

Im gemeinsamen Tun lernen Schulkinder, Systeme zu erkennen und zu überblicken.

Die Pädagogen/Pädagoginnen leiten spontane Experimente und Exkurse in die Naturwissenschaften an.

Den SchülerInnen steht eine Vielzahl an wissenswerten und altersgerechten Büchern zur Verfügung.

In der Garten AG, aber auch im Naturwissenschaftsraum der Schule finden die Kinder neue Impulse und können sich Wissen aneignen und anwenden.

Soziales Leben

Kinder im Schulalter müssen sich neuen Entwicklungsaufgaben stellen, die auch das soziale Miteinander betreffen.

Der Umgang zwischen Gleichaltrigen ist für Schulkinder sehr wichtig. Innerhalb der Gruppe müssen Schulkinder das Aushandeln und Kooperieren lernen. Die SchülerInnen lernen außerhalb der Familie im Zusammenleben mit anderen Schulkindern im gemeinsamen Spiel Regeln zu besprechen, die Bedingungen zu klären und Interessen auszugleichen. Schulkinder müssen besonders anfangs die Kooperation erlernen, daher stehen häufiger Konflikte im Vordergrund.

Beim Lösen von Konflikten und auch beim Knüpfen von Freundschaften unterstützen wir die Schulkinder, indem wir sie pädagogisch im sinnvollen Maße begleiten und Ansprechpartner sind.

Uns ist es wichtig, dass Schulkinder lernen, respektvoll miteinander umzugehen und ihre Gefühle einordnen und benennen können. Unsere Schulsozialarbeiterin unterstützt die Schulkinder ebenfalls ab der ersten Klasse als Gesprächspartner und führt Sozialverhalten fördernde Projekte in den Klassen durch.

In allen Bildungsbereichen findet soziales Leben statt, so dass den SchülerInnen viele Möglichkeiten offenstehen, auf unterschiedlichste Weise von anderen und mit anderen Menschen zu lernen.

3.5. Sozialpädagogische Arbeitsweisen

Die Pädagogen/Pädagoginnen der IKTB arbeiten am Nachmittag in offenen Strukturen und nach dem Situationsansatz.

Das bedeutet, unsere SchülerInnen:

- übernehmen eine aktive, selbstbestimmende Rolle und beschäftigen sich nach eigener Interessenslage.
- haben die freie Wahl der Räume, offener Angebote, der Spielfreunde und Bezugspersonen.
- entscheiden eigenständig, wann sie sich zurückziehen.
- lernen sich selbständig wechselnden Spielgruppen anzupassen, sich durchzusetzen, sich einzuordnen.
- Befriedigen ihre Lerninteressen, ihren Wissensdurst und ihre Experimentierfreude.
- haben eine größere Angebotsbreite.

Der Situationsansatz ist ein sozialpädagogisches Konzept zur Begleitung von Bildungsprozessen und Lebenssituationen mit dem Ziel, die Autonomie, Solidarität und Kompetenzen des Kindes zu stärken. In der Arbeit nach dem Situationsansatz werden die SchülerInnen unterstützt, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Alltägliche Situationen und Themen werden durch die Pädagogen/Pädagoginnen aufgegriffen, um den SchülerInnen am Nachmittag in der IKTB die Möglichkeit zu bieten, in "realen Situationen" zu lernen. Dabei greifen die Fachkräfte die natürliche Lernmotivation der SchülerInnen auf und unterstützen sie, indem sie gemeinsam Themen beleuchten und erforschen.

3.5. Beobachtung und Dokumentation

Unser Alltag mit den SchülerInnen besteht aus Beobachtung und Begleitung verschiedenster Situationen. Beobachtung, Dokumentation und Analyse sind in Grundschulen und Horten/IKTBs eine Grundlage professionellen Handelns. Sie dienen dazu, Entwicklungsprozesse des Schulkindes als ganze Person und in einzelnen Bildungsbereichen zu verstehen und zu ergründen.

Auf ihrer Grundlage können sich unsere Pädagogen/Pädagoginnen mit den Eltern über die Persönlichkeit und Entwicklung des Schulkindes gegenseitig beraten und gemeinsam ein differenziertes Bild vom Kind entwerfen. Außerdem können sie passende pädagogische Angebote für anschließende Bildungsprozesse des Schulkindes vorbereiten oder Voraussetzungen für die Entscheidung und Gestaltung von Unterstützungsstrategien schaffen.

In unserer Einrichtung findet dazu einmal wöchentlich eine Fallbesprechung statt, in der sich über unterschiedliche Situationen im Gesamtteam ausgetauscht wird.

Bei Bedarf nimmt die Schulsozialarbeiterin teil und steht uns beratend zur Seite.

Eine schriftliche Dokumentation findet bei Bedarf unter Rücksichtnahme des Datenschutzes statt.

4. Kinderschutz

Das höchste Gut ist der Schutz und das Recht auf Unversehrtheit unserer SchülerInnen.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im SGB VIII § 8a geregelt.

Das Kinderschutzgesetz verpflichtet jede Kindertageseinrichtung, einen Handlungsleitfaden festzulegen, welcher bei den ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung umgesetzt werden muss.

4.1. Kinderschutzkonzept

Alle Mitarbeiter der IKTB sind geschult, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und der Verfahrensanweisung Folge zu leisten.

1. Anzeichen werden umgehend dem Leitungsteam gemeldet.
2. Es folgt eine Fallberatung und Ersteinschätzung im Team, ggf. mit der Schulsozialarbeiterin.
3. Sind die Anzeichen begründet, erfolgt eine Gefährdungseinschätzung und anschließend die Beratung mit der zuständigen insofern erfahrenen Fachkraft.
4. Anschließend findet ein Gespräch über die Risikoeinschätzung mit den Eltern statt, in dem sie aufgefordert werden, den zuständigen Allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes zu kontaktieren.
5. Es wird ein Schutzplan erstellt und gegebenenfalls der Allgemeine soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes mit einbezogen.
6. Es erfolgt eine erneute Überprüfung und wenn notwendig eine weitere Konkretisierung des Schutzplanes
7. Sollte sich die Gefährdungssituation nicht geändert haben, erfolgt eine weitere Information an den ASD des Jugendamtes Potsdam- Mittelmark.

Kontakte:

- Alle Pädagogen/Pädagoginnen
- Leitungsteam der IKTB „Wilde Kienäppel“
- Träger Vereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark Insofern erfahrene Fachkraft
- **Landkreis Potsdam-Mittelmark**, Fachdienst Kinder/Jugend/Familie, Kinderschutzfachkraft Frau Wolff: 03384191-467 o. -490,

Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig

E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de

- **Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg**

c/o Start gGmbH,

Fontanestraße 71, 16761- Hennigsdorf

Telefon: 03302 8609577

Fax: 03302 8609580

E-Mail: info@start-ggmbh.de

4.2. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität von Schulkindern

Wir sehen die Sexualerziehung als ein Bestandteil von Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung. Kinder brauchen in dieser Entwicklung pädagogische Begleitung. Uns ist es wichtig, dass die Pädagogen/Pädagoginnen durch einheitliches Grundwissen und regelmäßige Reflektion und Weiterbildung die Kinder in dieser Entwicklung stärken und begleiten können.

Unsere Leitgedanken:

Jedes Kind hat seine eigene Sexualität und soll diese als einen positiven Lebensbereich empfinden, für die eigenen Gefühle sensibilisiert werden, um angemessen auf andere Menschen reagieren zu können (Freunde, Zärtlichkeit, Familie, „Nein“ zu sagen). Eventuelle Ängste und Hemmungen können so abgelegt werden.

Die Kinder sollen ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren, einen gleichberechtigten Umgang zwischen den Geschlechtern erfahren. Dadurch wird ihr Selbstwertgefühl gestärkt.

Als Pädagogen/Pädagoginnen sind wir in jeder Situation und zu jeder Zeit Ansprechpartner zum Schutz der Kinder vor Gewalt und Grenzverletzungen durch andere und wissen, wie wir uns in bestimmten Situationen verhalten und wie die weiteren Vorgehensweisen sind.

Wir wollen den Kindern vertrauensvolle Partner in allen aufkommenden Fragen sein und altersentsprechend Grundkenntnisse und Wissen über Sexualität vermitteln.

Umsetzung im pädagogischen Alltag:

Wir als Pädagogen/Pädagoginnen hören den Kindern zu und sind sensibel für Fragen.

Wir respektieren das persönliche Schamgefühl.

Den Kindern stehen Bücher zur Verfügung, um u.a. die Kommunikation zu unterstützen.

In den Räumen finden die Kinder unterschiedliche Materialien, die die Erfahrungen in der Sexualität unterstützen können, z.B. Massagebälle, Verkleidungen, Federn, Musik, Spiegel....

Unser Raumangebot bietet einige kleine Rückzugsmöglichkeiten für Kinder (z.B.

selbstgebaute Buden), diese geben Möglichkeiten für ungestörtes Entdecken und Erforschen des kindlichen Körpers.

Die Wirkung sexualisierter Sprache oder von Schimpfwörtern werden erläutert. Die Kinder sollen lernen, dass solche Worte verletzen und deshalb nicht genutzt werden sollen.

4.3. Aufsichtspflicht

Es sei betont, dass ein Zuviel an Aufsicht ein Verstoß gegen die Zielsetzung und den Auftrag der IKTB ist. Zu viel Einschränkung behindert die Erziehung zur Selbständigkeit und der Entwicklung der Verantwortung für sich und andere.

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen der SchülerInnen in der IKTB und umfasst angemessene Maßnahmen, Vorkehrungen und Anordnungen, die zu treffen sind, um die Kinder vor Schaden zu bewahren sowie zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden.

Pädagogische Praxis heißt, den SchülerInnen durch eine sinnvoll wahrgenommene Aufsichtspflicht entsprechend ihrem persönlichen Reifen genügend Freiraum zu bieten, ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken.

Deutlich wird, dass die Aufsichtspflicht keine Dauerbeobachtung und ständige Verhaltenskontrolle der SchülerInnen verlangt. Auch sollen Gefahren und Risiken nicht von den SchülerInnen ferngehalten werden - sofern sie von ihrem Entwicklungsstand und ihren Fähigkeiten her mit ihnen umgehen können. Schließlich gehört es auch zum Auftrag der KiTa, Schulkinder zu einem kompetenten und verantwortungsbewussten Handeln in gefährlichen Situationen zu erziehen.

Unsere SchülerInnen sollen schrittweise an Gefahren herangeführt werden und das richtige Verhalten möglichst selbständig erlernen- also ohne Eingreifen des Erwachsenen. Schulkinder benötigen Grenzerfahrungen, sie lernen durch Ausprobieren, nur wenn sie mit Gefahren umgehen können, sind sie vor ihnen sicher.

In den gesetzlich feststehenden Elternrechten (§ 1626 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze) und den sich hierauf beziehenden Gesetzen, insbesondere dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), sowie in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind Erziehungsziele formuliert. Diese beinhalten, dass die Erziehungsberechtigten angehalten sind, fortlaufend die wachsende Selbständigkeit der Kinder zu fördern.

Aufsicht verlangt einschätzen zu können, was SchülerInnen tun, ihnen vertrauen, ab und zu sich vergewissern, dass alles gut läuft. Der Erwachsene muss sich also nicht ständig im Raum bzw. in der Nähe der Kinder aufhalten oder fortwährend in Blickkontakt bleiben. Zumeist reicht ein regelmäßiges, stichprobenartiges Kontrollieren.

Unsere Pädagogen/Pädagoginnen achten darauf, dass vorhersehbare Gefahren abgewandt werden. Wir weisen Kinder auf Gefahren hin und üben mit ihnen das selbständige verantwortungsbewusste Handeln, in dem wir informieren, gemeinsam Regeln aufstellen, belehren, präventiv arbeiten, Ge- und Verbote aussprechen und stichprobenartig kontrollieren.

Unter gewissen Umständen müssen Erwachsene in das Handeln von Kindern zum Schutze des Kindes oder anderer eingreifen, da die Pädagogen/Pädagoginnen der Garantenpflicht unterstehen.

So haben die Pädagogen/ Pädagoginnen unter Einhaltung der Aufsichtspflicht dafür Sorge zu tragen, dass den ihnen anvertrauten Kindern für die Zeit der Betreuung kein körperlicher Schaden entsteht. In diesem Hinblick sind Erzieher somit als „Beschützergaranten“ zu bezeichnen.

Der Grundgedanke der Garantenpflicht wird in § 13 StGB geregelt.

5. Kooperationen

5.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Pädagogen/Pädagoginnen der IKTB ist die Grundlage einer gemeinsamen Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe zum Wohle der Kinder.

Uns ist es wichtig, einen guten Austausch und eine respektvolle Kommunikation mit den Eltern zu pflegen. Unsere Pädagogen/Pädagoginnen sind jederzeit Ansprechpartner für die Eltern mit ihren Wünschen, Anregungen, Sorgen und Kritik. Sowohl in Tür- und Angelgesprächen als auch in einer Elternsprechstunde nehmen wir uns Zeit für die Anliegen der Elternschaft. Darüber hinaus können individuelle Termine vereinbart werden.

Ein weiteres Gremium als Ansprechpartner und Möglichkeit zur aktiven Gestaltung und Mitwirkung in der Elternschaft ist der IKTB- Ausschuss. Die gewählten Elternvertreter sind ebenfalls jederzeit Ansprechpartner und stehen im engen Austausch mit der IKTB. Die Ausschusssitzungen sind öffentlich und Eltern können sich jederzeit beteiligen.

Der IKTB- Ausschuss arbeitet auf Grundlage des Brandenburgischen Kitagesetzes, § 7.

Vertreter des Ausschusses sind Eltern, Mitarbeiter der IKTB und Träger, die für zwei Jahre gewählt werden.

Ausführliche Informationen zum IKTB- Ausschuss, dessen Vertretern und der nächsten Sitzung finden Sie auf unserer Homepage.

5.2. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die Zusammenarbeit der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Am Kiefernwald“ und der Integrierten Kindertagesbetreuung „Wilde Kienäppel“ ist durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Beide Institutionen haben eigene, aufeinander abgestimmte Konzepte, die in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung die Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit bilden.

Diese Zusammenarbeit hat für unsere Schulkinder die Besonderheit und den Vorteil, dass an unserem Lernort bereits im Schultalltag die sozialpädagogische und schulpädagogische Qualität miteinander verknüpft werden, somit werden die unterschiedlichen Bildungsorte und Lernwelten und die dabei verlaufenden formalen und informellen Bildungsprozesse in den Blick genommen.

Die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit ist maßgeblich dafür verantwortlich, wie Schulkinder ihre sozialen, emotionalen und schulischen Kompetenzen entfalten können.

Wir tragen eine gemeinsame Bildungsverantwortung und sorgen dafür, dass unsere Schulkinder sich an unserem Lernort wohlfühlen und die Bildungsangebote für sich optimal nutzen können.

Mit einem gemeinsamen Verständnis von Bildungsprozessen und durch entwicklungsfördernde Interaktions- und Kommunikationsprozesse im Lehrer/IKTBPädagogen/Pädagoginnen-Team schaffen wir adäquate Bildungsvoraussetzungen für die SchülerInnen. Respekt, Wertschätzung und Achtung prägen unsere vielfältigen Formen der Zusammenarbeit.

Wir betrachten die SchülerInnen an unserem Lernort ganzheitlich, nehmen ihr Tun über den ganzen Tag wahr, achten Ihre Rechte und Interessen und stellen entsprechende Entwicklungsräume bereit.

Unsere Kooperationsarbeit ist stets auf das Wohl des Schulkindes ausgerichtet, und eine gemeinsame Verantwortung hinsichtlich der Förderung des Schulkindes wird von allen wahrgenommen. Die Kindeswohlhandlungsleitlinien sind allen bekannt und werden entsprechend angewandt. Dazu finden gemeinsame Beratungen von Lehrern und IKTBPädagogen/Pädagoginnen statt. Externe Fachkräfte werden nach Bedarf hinzugezogen.

Gemeinsam arbeiten wir daran, dass die Interessen, Rechte und Themen der Kinder aufgegriffen, unterstützt und in Verbindung zu unseren angestrebten pädagogischen Zielen gebracht werden.

Gemeinsame Abstimmungen, Rückmeldungen und wechselseitige Erwartungen werden im Lehrer-IKTBPädagogen/Pädagoginnen-Team fachlich abgestimmt.

Entwicklungspsychologische Besonderheiten und die natürlichen Grundbedürfnisse von Kindern, wie z.B. Ruhe und Rückzug, Abwechslung, Freude werden hierbei beachtet.

Hierbei wird die Individuelle Lernzeit als Verknüpfung beider Bildungsbereiche thematisiert und abgesprochen. Eine Balance zwischen informellen und non-formalen Aufgaben muss gewährleistet werden, damit Kinder neben den schulischen Aufgaben genügend Zeit für weitere Lernprozesse haben, die sich im Alltag über Eigenaktivität, Erfahrungen und Spiel eröffnen.

Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass jedes Kind seine bestmöglichen Lebenschancen nutzen kann, und achten es mit all seinen Besonderheiten.

In regelmäßigen Abständen tauschen sich Lehrer und Bezugspädagogen-/pädagoginnen über Entwicklungsschritte und Kompetenzen der Kinder aus und verständigen sich gemeinsam zu weiteren förderlichen Bedingungen, die die Erweiterung der Persönlichkeitsentwicklung und das soziale Lernen der Kinder an unserem Lernort unterstützen.

5.3. Gemeinsamer Orientierungs- und Bildungsrahmen

Im gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOrBiKs) steht der tägliche Übergang der Kinder zwischen Grundschule und Hort/IKTB im Fokus. Er beschreibt die gemeinsame Bildungsverantwortung von Grundschule und Hort/IKTB beim tagtäglichen Übergang der Kinder zwischen den beiden Bildungseinrichtungen.

So finden folgende Übergänge während des Tagesablaufes zwischen IKTB und Schule, bzw. zwischen Schule und IKTB statt:

- Wechsel von der Frühbetreuung in die Schule.
Die IKTB startet um 6.00 Uhr mit dem Frühbetreuungsangebot. Bis zum Beginn des ersten Unterrichtsblocks können die SchülerInnen der IKTB entspannt mit verschiedenen Aktivitäten, wie Lesen, Spielen, Bauen oder Malen in den Tag starten, ebenso kann ein Frühstück in der Küche eingenommen werden.

- Wechsel von der Schule in den Nachmittag
Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Schüler der 1. und 2. Klasse täglich im 3. Block in der individuellen Lernzeit. Nach Schulschluss entlassen die Pädagogen/Pädagoginnen die SchülerInnen in den Nachmittag oder verabschieden die SchülerInnen, die die Nachmittagsbetreuung nicht in Anspruch nehmen.

Die 3. Und 4. Klasse wird nach dem Schulschluss ebenfalls von dem zuständigen Bezugspädagogen „übernommen“ und in den Nachmittag oder nach Hause entlassen.

Die IKTB-SchülerInnen der 5. und 6. Klasse gehen selbstständig nach dem Unterrichtsende in die IKTB und melden sich an beziehungsweise ab.

Die Gestaltung der Übergänge ist verbunden mit engen Absprachen im Lehrer-Pädagogen/ Pädagoginnen Team und allen weiteren Beteiligten, wie Eltern und externen Fachkräften.

5.4. Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

Einen wichtigen Kooperationspartner stellt die Schulsozialarbeit dar.

Grundschulkinder durchlaufen eine für sie typische Entwicklung und müssen sich mit vielen Themen auseinandersetzen. Sie haben ihre individuellen Bedürfnisse und benötigen die bestmögliche Unterstützung. Durch Projekte im Vormittags- und Nachmittagsbereich, Angebote und Übergangsgestaltung von der Kita in die Schule und in die IKTB erfahren Schulkinder diese Unterstützung in ihrem Alltag.

Die SchulsozialarbeiterInnen sind im ständigen Austausch mit Schulleitung, Lehrern, Eltern und den Pädagogen/Pädagoginnen der IKTB. Fallbesprechungen, in denen Sorgen und Konflikte beleuchtet werden können, gehören für uns als wichtiger Bestandteil zu unserer Netzwerkarbeit, ebenso wie Tür- und Angel- oder kurze Beratungsgespräche.

Schulsozialarbeit stellt ein unverzichtbares Bindeglied zwischen allen am Prozess Beteiligten dar.

5.5. Zusammenarbeit mit den Kitas der Gemeinde

Um den zukünftigen Schulkindern den IKTB-Alltag und die neue Umgebung schon vor Schuleintritt etwas vertraut zu machen, stehen wir mit den betreffenden Kitas der Gemeinde in Kontakt und laden die einzelnen Kita-Gruppen zum „Hereinschnuppern“ ein. Die Kinder haben so die Möglichkeit, ihre zukünftigen Bezugspädagogen-/pädagoginnen kennenzulernen und sich mit der neuen Umgebung vertraut zu machen. Neben Rundgängen zur ersten Orientierung gibt es einen kurzen Besuch in einer ersten Klasse, ein kleines Bastelangebot und anschließend das Mittagessen im Speiseraum. Hierbei erhalten nicht nur die Kinder erste Eindrücke, sondern auch die Pädagogen/Pädagoginnen können die einzelnen Kinder mit ihren individuellen Fähig- und Fertigkeiten kennenlernen. In den Sommerferien dürfen die zukünftigen Schulkinder ab dem 01.08. bereits die Ferienbetreuung besuchen und sich behutsam an ihre „neue Welt“ herantasten.

5.6. Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern

Weiterhin arbeiten wir mit externen Kooperationspartnern zusammen, die unsere Angebote am Nachmittag erweitern, vervielfältigen und den SchülerInnen eine breitere Auswahlmöglichkeit bieten. Bei der Angebotsgestaltungen achten wir stets darauf, die Interessen der SchülerInnen wahrzunehmen und umzusetzen.

Weitere externe Kooperationen bestehen mit einem Supervisor, einer Fachpraxisberaterin des Landkreises, der Gemüseakademie in der Zusammenarbeit für unseren Schulgarten, mit dem Hort WikiHo und weiteren Kindertageseinrichtungen der Gemeinde, mit umliegenden Gewerken und Betrieben, die in der Ferienzeit und auch zu anderen Anlässen mit der IKTB zusammenarbeiten.

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung gehört zum Selbstverständnis unserer Arbeit in der Praxis. Sie ist Teil unserer pädagogischen Prozesse im Alltag und auf Teamberatungen.

Die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit ist maßgeblich dafür verantwortlich, wie Kinder ihre sozialen, emotionalen und motorischen Kompetenzen entfalten können.

Wir orientieren uns an den Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Umsetzung der Qualitätskriterien ist das Ziel unserer Einrichtung.

Bildungsprozesse von Kindern zu befördern, verlangt vor allem, sich selbst als interaktive, entwicklungsbereite und professionelle Pädagogen zu verstehen.

Unsere Aufgabe als Pädagogen/Pädagoginnen ist es, den pädagogischen Prozesses weiter zu entwickeln und die pädagogische Qualität der eigenen Einrichtung kontinuierlich zu sichern sowie weiter zu verbessern.

Professionalität verlangt, die fachlichen Grundlagen der eigenen Arbeit zu kennen sowie reflektiert handeln zu können. Wir nehmen Fortbildungen wahr und arbeiten nach einem aktuellen Bildungsverständnis, dass die Kinderrechte sichert.

Die Standards des Landkreises Potsdam-Mittelmark beinhalten Qualitätsmerkmale, die unsere Arbeit und unsere Ziele bestimmen und dienen uns als Richtlinien der Umsetzung. Wir formulieren weitere Ziele zur Orientierung in unserer pädagogischen Arbeit, überprüfen unsere Rahmenbedingungen und Handlungen.

Dadurch setzen wir uns regelmäßig mit allen relevanten IKTB- Themen auseinander und entwickeln unsere Ideen kontinuierlich weiter und erhalten somit mehr Sicherheit im Alltagshandeln. (Selbstevaluation)

Regelmäßige Teamsitzungen zum Fachaustausch sowie eine von einer externen Fachberatung begleitete Prozess- Fortbildung zur Evaluation unserer Konzeption gehören aktuell zur Sicherung von Qualitätsprozessen in unserer Einrichtung.

Die Fortschreibung des Konzepts wird vom Träger und vom IKTB- Ausschuss verabschiedet und mindestens alle zwei Jahre evaluiert.